

Bundesamt für Berufsbildung  
und Technologie BBT  
Frau Ursula Renold  
Direktorin  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Basel, 20. Dezember 2006  
A. 124.2 / MWI/DST

## **Nationaler Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen**

Sehr geehrte Frau Renold  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2006 und die Möglichkeit, zum vorliegenden nationalen Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen Stellung zu nehmen.

Als Branchenverband und damit Organisation der Arbeitswelt (OdA) halten wir es grundsätzlich für wichtig, dass lebenslanges Lernen zu anrechenbaren Bildungsleistungen führt und dass Flexibilität und Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen durch die Validierung von Bildungsleistungen erleichtert werden. In diesem Sinne begrüssen wir gesamtschweizerische Vorgaben zur Validierung von Lernleistungen bzw. anderweitig erworbenen Kompetenzen.

Ihre spezifischen Fragen aus dem Kreisschreiben beantworten wir wie folgt:

### **1. Der Nationale Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen soll ein Instrument zur Umsetzung der Vorgaben im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildung sein.**

#### **a) Ist der Nationale Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen zweckmässig?**

Wir erachten den Leitfaden grundsätzlich als zweckmässig und sind überzeugt, dass damit gesamtschweizerische Standards zur Anerkennung von anderen Bildungsleistungen geschaffen werden.

#### **b) Erfüllt er die Erwartungen und Anforderungen der Partner der Berufsbildung?**

Unsere Erwartungen sind grundsätzlich erfüllt. Aus unserer Sicht ergeben sich verschiedene offene Fragen, zu denen wir Ihnen entsprechende Anträge, Erwartungen und Vorschläge unterbreiten:

- Aus dem Prozess geht nicht deutlich hervor, wer das Validierungsverfahren initialisiert. Wir beantragen, dass die OdA im Grundsatz verantwortlich ist, dass für die von ihr verantworteten formalen Bildungsabschlüssen andere Qualifikationsverfahren definiert sind.
- Ebenfalls ist es für die OdA schwierig abzuschätzen, wie gross die Zahl der gestuchstellenden Personen sein wird. Wenn allen ein Anrecht auf Bearbeitung ihrer Unterlagen zusteht, kann die Beurteilung der Dossiers zunehmend weniger nach dem traditionellen Expertenmilizsystem funktionieren, da eine grosse Menge an Experten-Know-How und Zeit benötigt wird (vgl. auch Ausführungen zu Frage 2 weiter unten). Tendenziell erachten wir es als wichtig, dass professionelle Beurteilungslösungen nicht per se ausgeschlossen werden!
- Nicht deutlich ist, wer für die Beratung, Bilanzierung, Bewertung und die Nachholbildungen finanziell aufzukommen hat. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, die OdA bei der Frage der Finanzierung miteinzubeziehen.
- In der Grundbildung stellt sich speziell die Frage der Kostendeckung: Analog der formalen Berufsbildung sollte grundsätzlich auch die Validierung in der beruflichen Grundbildung kostenlos sein, da dies den Grundsätzen des lebenslangen Lernens, der Chancengleichheit und der beruflichen Mobilität entspricht.
- Ebenfalls vertreten wir die Ansicht, dass der Aufwand der Beteiligten bzw. Involvierten für die Beratung, Bilanzierung und Bewertung prinzipiell kosten- und marktgerecht entschädigt werden muss.
- Bisher waren die Branchenorganisationen und die Bildungsanbieter stark in den Beratungsprozess eingebunden, da sie über das differenzierte Fachwissen verfügen, künftig sind hier mehrheitlich Kantone und DBK verantwortlich. Wir erwarten, dass Branchenorganisationen, private Beratungsstellen und Bildungsanbieter in die Informations- und Beratungstätigkeiten (Ebene 1) einbezogen werden, um das bisherige notwendige Wissen zu sichern.
- Zurzeit bieten verschiedene private Stellen Beratung zur Bilanzierung an und haben teilweise auch entsprechende Instrumente erarbeitet. Künftig sollen die Kantone diesbezüglich eine wichtige Rolle wahrnehmen. Wir beantragen, um bestehendes Wissen und fundierte Erfahrungen zu nutzen, dass nach Art. 11 BBG und Art. 5 BBV private Anbieter Kantonen gleichberechtigt sein sollen.
- Im Leitfaden wenig aussagekräftig geklärt ist unseres Erachtens die Bewertung praktischer Erfahrungen ausserhalb der eigentlichen Berufspraxis. Es ist uns wichtig, dass nebst den Bildungsleistungen auch allgemeine Lebenserfahrungen kompetenzorientiert je nach Qualifikationsprofil angemessen bewertet bzw. angerechnet werden können. In den Bestehensnormen der OdA muss die Anrechenbarkeit anderer Praxiserfahrungen präzise formuliert werden.

**c) Genügen die Angaben für den Aufbau von Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen?**

Dies wird sich letztlich im Rahmen der Erprobungsphase erweisen müssen.

Aus unserer Sicht sind Kriterien und Verfahren für die berufliche Grundbildung ausreichend geregelt.

Für die höhere Berufsbildung sind die Formulierungen noch sehr vage. In der Zusammenfassung des nationalen Leitfadens fehlen Aussagen zur höheren Berufsbildung praktisch vollständig. Besonders für die Höheren Fachschulen müsste rasch Klärung erfolgen, da diesbezügliche Anerkennungsverfahren im Gange sind.

**2. Sind die Partner mit den Eckwerten der Umsetzung einverstanden?**

Grundsätzlich sind wir mit den Eckwerten einverstanden. Aus unserer Sicht müsste die Zusammenarbeit innerhalb der Sprachregionen stärker verlangt werden, insbesondere für die Ebenen 3 und 4. Nur mit einer gewissen Masse können die individuellen Fälle gleichwertig bearbeitet werden. Zur Überprüfung gewisser Kompetenzen (z.B. Reflexionsfähigkeit, Sozialkompetenz) braucht es geeignete Methoden (z. B. Assessment) und Kompetenzen bzw. Fähigkeiten, was für das heutige Expertenwesen somit auch in qualitativer Hinsicht eine echte Herausforderung darstellt.

Wir sind der Ansicht, dass bei der Umsetzung eine starke interkantonale Koordination benötigt wird. Die Kantone müssen zwingend gesamtschweizerisch einheitlich vorgehen (Prozesse, Formulare etc.), da diese auf die Zusammenarbeit mit den OdA angewiesen sein werden. Die gesamtschweizerischen OdA können sich nicht mit 26 kantonalen Versionen auseinandersetzen.

Für die Anerkennung eines anderen Qualifikationsverfahrens durch das BBT (Vernehmlassungsdossier Abschnitt 3.2) werden sehr viele Kriterien verlangt, die das Verfahren bürokratisch und langwierig machen könnten.

**3. Ist mit dem Nationalen Leitfaden genügend Verbindlichkeit für die Umsetzung in der Erprobungsphase der Jahre 2007-2009 garantiert?**

Der Leitfaden garantiert für die Erprobungsphase genügend Verbindlichkeit, wenn das BBT die Führung / die Kontrolle / das Weisungsrecht behält. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass unter Druck der Arbeitswelt resp. einzelner Berufsbildungsämter kantonale Projekte durchgeführt werden, die definitive Fakten zu setzen versuchen. Neben der Führungsaufgabe durch das BBT ist entsprechend eine übergeordnete, gesamtschweizerische Evaluation unverzichtbar.

Wichtig ist, dass in dieser Erprobungsphase ein Leitfaden für die Erarbeitung von Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln entsteht. Dabei ist insbesondere auch sicherzustellen, dass auch Grundsätze für die Anrechenbarkeit von Kompetenzen entwickelt werden.

Für die Anrechenbarkeit anderer Qualifikationen im Bereich Allgemeinbildung bedarf es mehr als nur „Empfehlungen“ seitens des BBT. Die Diskussion über Sinn und Stellenwert von Allgemeinbildung bei Erwachsenen mit Berufs- und Lebenserfahrung muss zwingend geführt werden.

Wir erachten es weiter als wichtig, dass die Pilotphase neben den auf Seite 23 erwähnten OdA's gegebenenfalls und bei Bedarf auch weiteren nationalen Organisationen bzw. Qualifikationsprofilen offen steht.

#### ***4. Ist der Lerneffekt für die Partner der Berufsbildung durch den nationalen Leitfaden sichergestellt?***

##### ***a. Praxisaustausch unter Umsetzungspartnern und Fachleuten im Rahmen der Plattform***

Die Plattform ist grundsätzlich ein gutes Gefäss für den Austausch unter den Partnern der Berufsbildung. Der Lerneffekt könnte in Zukunft noch verstärkt werden durch Vorbereitung von Workshops, in denen der Praxisaustausch gezielt organisiert wird, resp. die Plattform auch Foren zu konkreten Fragestellungen der Umsetzung anbietet.

##### ***b. Allgemeine Informationen über den Stand der Projekte im Rahmen der nationalen Website und der Jahreskonferenz***

Es ist zwar zu begrüessen, dass auf der Website alle Dokumente verfügbar sind, doch fehlt eine Orientierungshilfe.

Hilfreich wäre eine klare Gliederung in:

- Grundlegendokumente BBT,
- Projektbeschriebe,
- Instrumente der Umsetzung (Qualifikationsprofile, Bestehensregelungen, Statistiken usw.),
- Evaluationsberichte,
- Hinweise / Links zu Nachholbildungen, kantonalen / regionalen Veranstaltungen, Zentren usw.

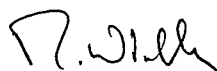
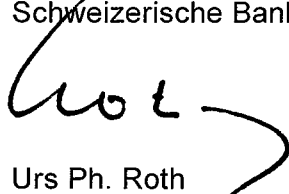
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Erwägungen und Vorschläge bei der Verarbeitung des Leitfadens aufzunehmen.

Für ergänzende Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung

Urs Ph. Roth



Matthias Wirth